

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Popakademie Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7523 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Popakademie als selbstständige Hochschuleinrichtung zu erhalten;*
- 2. die Wirtschaftlichkeit der Popakademie zu verbessern, soweit sie als Kompetenzzentrum oder in der Weiterbildung tätig wird;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2016, Az.:I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Erhalt der Popakademie als selbstständige Hochschuleinrichtung

Die Landesregierung hält unverändert daran fest, die Popakademie als selbstständige Hochschuleinrichtung zu erhalten. Auch im Koalitionsvertrag erfolgte das Bekenntnis, die Popakademie Mannheim „weiterhin auf ein finanziell nachhaltiges Fundament zu stellen“.

2. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Popakademie in den Tätigkeitsfeldern Kompetenzzentrum und Weiterbildung

a) Umgesetzte Maßnahmen

Bereits im Jahr 2015 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Popakademie mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. Die Popakademie hat seit der Prüfung des Rechnungshofes folgende Maßnahmen in den Tätigkeitsfeldern Kompetenzzentrum und Weiterbildung umgesetzt:

Im Aufgabengebiet Sponsoring ist seit Mitte des Jahres 2015 die 100 %-Stelle auf eine 50%-Stelle halbiert worden. Auch die Künstleragentur KLINKT der Popakademie reduzierte seit September 2014 ihre Personalkosten. Zudem wurde die finanzielle Unterstützung der Jazz & Rock Schulen Freiburg gGmbH im Jahr 2014 eingestellt. In der Summe tragen diese nachhaltigen Einsparungen zu einer Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 50 Tsd. Euro pro Jahr bei.

Darüber hinaus werden im Segment Weiterbildung seit dem Wintersemester 2015/16 Seminare, deren Teilnehmerzahl für eine Kostendeckung zu gering ist, konsequent abgesagt.

Das Ergebnis des Kompetenzzentrums verbesserte sich zudem im Zuge der Einführung des Studiengangs Weltmusik 2015 wesentlich. Diese Einführung wurde ohne zusätzlichen Personalaufwuchs in der Zentralen Verwaltung oder der Öffentlichkeitsarbeit der Popakademie gemeistert. Im Ergebnis stehen dem Kompetenzzentrum dadurch seither weniger Ressourcen aus den Bereichen Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, da diese für den neuen Studiengang benötigt werden. Infolgedessen verringerte sich die Höhe der Umlage der Gesamtkosten für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Raum- und Technikkosten auf das Kompetenzzentrum nach Berechnung der Popakademie von 30 % auf rd. 23 %, was im Jahr 2015 einem Betrag von rd. 107 Tsd. Euro entsprach.

b) Geplante Maßnahmen

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig weitere Schritte geplant. Diese wurden dem Aufsichtsrat der Popakademie durch die Geschäftsführung vorgestellt und in der Aufsichtsratssitzung am 5. Oktober 2016 beschlossen. Sollten die Wirtschaftlichkeitspotenziale der geplanten Maßnahmen uneingeschränkt realisiert werden können, wird sich das Ergebnis des Kompetenzzentrums entsprechend einer Kalkulation der Popakademie zusätzlich zu den vorgenannten Maßnahmen um rd. 113 Tsd. Euro verbessern.

Zu den zentralen Einsparungen beitragen könnte dabei ein weiterer Stellenabbau im (defizitären) Bereich Sponsoring, der sich u. a. mit Kontaktpflege und der Organisation von Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z. B. Instrumenten) beschäftigt. Die Sparte Vermittlung Populäre Musik, die Coachings und Workshops im Bereich der Popmusikvermittlung anbietet, soll sich künftig vermehrt auf wirtschaftlich lukrative Aufträge und ausreichend finanzierte Drittmittelanträge konzentrieren. Das offene und ebenfalls defizitäre Seminarprogramm wird eingestellt, stattdessen ist die Einführung von Online-Seminaren (Webinare) vorgesehen. In der Künstleragentur KLINKT soll die Personalkapazität im Aufgabengebiet Akquise, insbesondere von größeren Aufträgen, ausgeweitet werden.

Für den Bandpool der Popakademie, in dem ambitionierte Bands und Solo-Künstler 18 Monate lang gecoach werden, sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorgesehen: Die Kürzung des Angebots von sieben auf sechs Bands, die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Bandpool-Konzerte, die Gewinnung von Sponsoren, der Wegfall der Erstattung von Übernachtungskosten für Jurymitglieder aus der Musikwirtschaft sowie die kostenpflichtige Zulassung von Bands zu den Bandpool-Coachings, die an anderen Förderprogrammen teilnehmen.

Die Landesregierung begrüßt die von der Popakademie ergriffenen Maßnahmen und erkennt darin zielgerichtete und wirksame Schritte, die Wirtschaftlichkeit des Kompetenzzentrums nachhaltig zu verbessern. Sie wird die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Wirtschaftlichkeit des Kompetenzzentrums insgesamt weiterhin aufmerksam und unterstützend begleiten.